



CDU-Fraktion

im Rat der Stadt Sankt Augustin

CDU Sankt Augustin

Ihr/e Gesprächspartner/in: Werner Müller, Georg Schell, Karl-Heinz Baumanns

Verteiler: Vorsitzende(r), I, III, IV, BRB, FB 1, FB 6, FB 9

Federführung: FB 6

Termin f. Stellungnahme: 05.04.2016

erledigt am: 04.04.2016/BG

Antrag

Datum: 01.04.2016

Drucksachen-Nr.: 16/0108

Beratungsfolge

Feuer- und Zivilschutzausschuss

Sitzungstermin

05.04.2016

Behandlung

öffentlich / Entscheidung

Betreff

Interkommunale Zusammenarbeit bei der Brandverhütungsschau (Antrag zu TOP 6 der Sitzung)

Beschlussvorschlag:

Der Feuer- und Zivilschutzausschuss beauftragt die Verwaltung zu prüfen, ob vorgeschriebene Brandverhütungsschauen in interkommunaler Zusammenarbeit gemeinsam mit Nachbarkommunen durchgeführt werden können.

Sachverhalt / Begründung:

Am 01.01.2016 wurde das FSHD (Gesetz über den Feuerschutz und Hilfeleistung) durch das BHKG (Gesetz über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz) ersetzt. Als ein Ergebnis dieser Gesetzesänderung wurde die Brandverhütungsschau auf eine höchstens 6-Jährige Wiederholungszeit verlängert. Gleichzeitig wurde der Katalog der überprüfungspflichtigen Gebäude und Objekte erweitert.

Der Gemeinde ist es gestattet, bei besonderen Einrichtungen die Wiederholungszeit zu verkürzen.

Als Anlage der zur Änderung anstehenden Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Durchführung der Brandverhütungsschau ist der Katalog der prüfpflichtigen Einrichtungen beigelegt. Daraus ist ersichtlich, dass der größte Teil der in Sankt Augustin vorkom-

menden Einrichtungen in Zeitabständen von 3 Jahren zu überprüfen ist.
Nach unserer Auffassung entsteht durch die Neufassung ein höherer Zeitaufwand (mehr Objekte bei kürzerem zeitlichem Prüfabstand), der möglicherweise durch eine interkommunale Zusammenarbeit reduziert werden kann.

gez. Georg Schell

gez. Werner Müller

gez. Karl-Heinz Baumanns